

## **Verordnung des Landesverwaltungsamtes**

### **zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes Neugraben vom Flusskilometer 0+470 bis zur Landesgrenze Brandenburg (km 22+123)**

#### **§ 1 Überschwemmungsgebiet**

- (1) Auf Grundlage des § 76 Abs. 2 Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) in Verbindung mit § 99 Abs. 1 Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16.03.2011 (GVBl. LSA S. 492) wird das Überschwemmungsgebiet Neugraben in den unter Abs. 2 und Abs. 3 näher bezeichneten Grenzen festgesetzt.

Für die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes Neugraben werden die Flächen entlang des Flusslaufes zugrunde gelegt, die bei einem Hochwasserereignis mit einer Wiederkehrwahrscheinlichkeit von 100 Jahren ( $HQ_{100}$ ) überflutet werden.

- (2) Das Überschwemmungsgebiet Neugraben vom Flusskilometer 0+470 bis zur Landesgrenze Brandenburg (km 22+123) verläuft im Landkreis Wittenberg innerhalb der Gemarkungsgrenzen der Stadt Jessen (Elster) und der Stadt Annaburg.

- (3) Das Überschwemmungsgebiet ist in folgenden digitalen Karten dargestellt:

Übersichtskarte	Maßstab 1:50.000	( $HQ_{100}$ )
Lageplan Blatt 1 bis 10	Maßstab 1: 5.000	( $HQ_{100}$ ).

Diese 11 Karten sind Bestandteil der Verordnung.

- (4) Ausfertigungen dieser Verordnung einschl. der zugehörigen digitalen Karten liegen dem Landkreis Wittenberg sowie der Stadt Jessen (Elster) und der Stadt Annaburg vor und können bei diesen Behörden während der Sprechzeiten von jedermann kostenlos an folgenden Adressen eingesehen werden:

1. Landkreis Wittenberg, Breitscheidstraße 3, 06886 Lutherstadt Wittenberg
2. Stadt Jessen (Elster), Schlossstraße 11, 06917 Jessen (Elster)
3. Stadt Annaburg, Torgauer Straße 52, 06925 Annaburg

#### **§ 2 Inkrafttreten, Aufhebung**

- (1) Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

- (2) Gleichzeitig wird das vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiet Neugraben (§ 76 Abs. 3 WHG i. V. m. § 100 WG LSA), soweit es die von dieser Verordnung erfassten Gewässerabschnitte betrifft, aufgehoben.

Halle (Saale), den

25. 11. 2016



Pleye  
Präsident

Anlage:

Daten-CD mit 11 digitalen Karten des Überschwemmungsgebietes